



Der AMD-Tipp 02/2025 von Dr. Ortrud Gräf

Wiedereingliederungsteilzeit nach Krankheit

Die **Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ)** ermöglicht es Mitarbeitenden, nach einer **längeren Erkrankung** wie zum Beispiel einer Krebs-Erkrankung schrittweise und unter angepassten Bedingungen in den **Beruf zurückzukehren**. Durch Erholtage und eine kontrollierte Erhöhung der Wochenstunden soll vermieden werden, dass die Betroffenen körperlich und mental überfordert werden.

„Eine wichtige Rolle beim Gelingen von WIETZ spielt die Arbeitsmedizin. Im Rahmen der Tätigkeit stellen wir die medizinische Zweckmäßigkeit der rechtlichen Maßnahme fest. Stets im Mittelpunkt steht der Mitarbeitende in seiner Gesamtheit“, erklärt die Arbeitsmedizinerin Dr. Ortrud Gräf.

Jede **WIETZ-Vereinbarung** wird auf die **individuellen Bedürfnisse** und die jeweilige **Krankheitssituation** abgestimmt. Gemeinsam wird bewertet, wie belastbar Patient*innen nach einer längeren Erkrankung sind und welche Rahmenbedingungen im Arbeitsumfeld angepasst werden müssen. Dazu gehören etwa ergonomische Maßnahmen am Arbeitsplatz, flexible Pausenzeiten oder die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten.

Die **Arbeitsmedizin von AMD** empfiehlt, bei der WIETZ folgende **Checkliste** zu beachten:

- Mindestens **dreimonatiges Dienstverhältnis** vor **Beginn des Krankenstandes**.
- Der **vorhergehende Krankenstand** muss mindestens **sechs Wochen** betragen haben.
- **Alle beteiligten Personen** müssen sich auf die **Bedingungen** der WIETZ verständigen.
- Eine **Reduktion der Arbeitszeit** ist **zwischen 25 und 50 Prozent** möglich. Wobei die wöchentliche Arbeitszeit mindestens **12 Stunden** betragen muss.
- Die **Dauer** der WIETZ kann zwischen **ein und max. sechs Monaten** liegen und kann einmalig um ein bis drei Monate **verlängert** werden.
- **Wiedereingliederungsplan und -vereinbarung:** Gemeinsam wird zwischen der betroffenen Person, dem Arbeit-/Dienstgeber und dem/der zuständigen Arbeitsmediziner*in (oft in Absprache mit dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin) die Stundenreduktion, Lage und Dauer der Arbeitszeit festgelegt. Die wöchentliche Arbeitszeit soll im Weiteren sukzessive erhöht werden.
- Bei Betrieben ohne Arbeitsmediziner*in muss eine **Beratung durch fit2work** stattfinden oder die Leistung wird bei einem arbeitsmedizinischen Zentrum, wie dem AMD Salzburg, zugekauft.
- Gibt es einen **Betriebsrat/Personalvertretung**, ist diese/r bei der Ausgestaltung der Vereinbarung beizuziehen.

Der **AMD-Salzburg** ist mit mehr als 60.000 betreuten Mitarbeitenden aus über 270 Betrieben das größte arbeitsmedizinische Zentrum Westösterreichs.

Präventivkräfte aus den Bereichen **Sicherheitstechnik, Arbeitsmedizin** sowie **Arbeits- und Organisationspsychologie** sorgen für gesundes und sicheres Arbeiten. Mehr Infos hier: <https://www.gesundessalzburg.at/amd/>

